

**Bitte speichern Sie den Fragebogen als Erstes auf Ihren Rechner.  
 Nach Beantwortung der Fragen speichern Sie bitte erneut und senden dann den Bogen als  
 Dateianhang an folgende Mail-Adresse:  
 e-fortbildung@kzv-sachsen.de**

**Bitte denken Sie daran, Ihren Namen und Ihre Abrechnungsnummer am Ende dieser Seite  
 anzugeben.**

**Dezember 2022**

1.	Muss zukünftig bei Verwendung der Befundkürzel immer ein „w“ ergänzt werden, um die Erneuerungsbedürftigkeit zu kennzeichnen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.	Werden Cover-Denture-Prothesen mit den BEMA-Nrn. 96a-c- abgerechnet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.	Ist das neue Kürzel „t2w“ auch dann in den Zeile Befund einzutragen, wenn nur die Sekundärteleskope erneuert werden und nicht zusätzlich eine Prothesenerneuerung durchgeführt wird?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.	Stellen vollkeramisch verblendete Sekundärteleskopkronen im dargestellten Beispiel 2b eine Regelversorgung dar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.	Wird das Kürzel „i“ für intakte Suprakonstruktion weiterverwendet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.	Kann für ein erneuerungsbedürftiges Sekundärteleskop neben dem Festzuschuss-Befund 6.1rie0 im Verblendbereich zusätzlich der Festzuschuss-Befund 4.7. für die Verblendung angesetzt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

5 – 6 richtige Antworten = 2 Fortbildungspunkte

Titel, Vor- und Zuname

Abrechnungsnummer